

VERZEICHNIS INFORMATIONSBESTÄNDE (VIB)

VORBEMERKUNG: WAS IST EIN VERZEICHNIS DER INFORMATIONSBESTÄNDE?

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) verpflichtet in §14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen im Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Verzeichnis:

Bezeichnung	Form*	Zweck/Inhalt	Personendaten enthalten
BESA Care	E	Pflegebedarfsabklärung	ja
Cosanum	E	Tena-Check	ja
Dualoo	E	Bewerbermanagement	ja
Exos	E	Zutrittskontrolle, Schlüsselmanagement	Ja
Heim.Net	E	ERP (Finanzen, Mitarbeiteradministration, Lohnbuchhaltung, Mitarbeiterplanung, Bewohneradministration)	ja
IQsoft	E	Qualitätsmanagement	ja
Swiss-plus IWP	E	Erstellen von Mitarbeiterzeugnissen	ja
Dyna-Net	E	Datenverarbeitung und Speicherung	ja
Memoria	E	Kassensystem Restaurant	ja
Webseite	E	Vermittlung von Informationen an Externe	ja
WiCare	E	Bewohnerdokumentation	ja
HIN	E	Geschützter Mailverkehr	ja
Senectovia	E	Individuelles Lagerungsmaterial	Ja
Laufende Ablage	P/E	Physische Originaldokumente (z.B. Verträge), die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen	ja
Ruhende Ablage	P/E	Ältere geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche während der Aufbewahrungsfrist	ja
Sunet plus	E	Erfassung von Unfall- und Krankheitsgeschehen der Mitarbeiter/innen, Verkehr mit der Versicherung	ja
Synology Surveillance Station Client	E	Überwachung Eingangsbereiche Innenraum	ja
Schnuppy.ch	E	Bewerbermanagement Grundbildung	ja
Campos	E/P	Management Reparaturmeldungen	ja

* E = elektronisch P = physisch (Papier)

03.03.2026

Bei Fragen wenden Sie sich an das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen.